

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „fossi74“ vom 20. Januar 2024 14:34**

## Zitat von Tom123

Fragst nach 3 Monaten schriftlich nach und

- ganz wichtig - setzt eine angemessene Frist für die Auszahlung. Unter „angemessen“ versteht der Jurist mindestens zwei Wochen, wenn der Fall so einfach liegt wie hier.